355 32-622-ma-fi

An das Bürgermeisteramt

7957 Schemmerhofen

Feststellung des bebauungsplanes "Obere Ghaustraße" - Erweiterung - in Schemmerhofen-Alberweiler

Antrag der Gemeinde Schemmerhofen vom 2.8.1982, hier eingegangen am 5.8.1982, auf Genehmigung des Bebauungsplanes gem. § 11 BBauG

Beil.: 1 gen. Bebauungsplan 1 Begründung

I. Die Satzung der Gemeinde Schemmerhofen vom 12.7.1982 über die Feststellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Obere Ghaustraße" - Erweiterung - im Ortsteil Alberweiler nach dem vom Dipl.-Ing. Eugen Funk, Büro für Bauwesen in Riedlingen, unter dem Datum vom 10.7.1981 gefertigten und am 8.10.1981 ergänzten Bebauungsplanentwurd im Maßstab 1:500 mit Art und Maß der baulichen Nutzung wird hiermit gem. § 11 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I, Seite 2256, berichtigt Seite 3617) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I, Seite 949) sowie mit § 1 Abs. 1 der II. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.12.1979 (Gesetzblatt von 1980, Seite 42)

genehmigt.

II. Das Bürgermeisteramt Schemmerhofen wird gebeten, den Bebauungsplan gem. § 12 BBauG bekanntzumachen. In die Bekanntmachung empfiehlt sich die Aufnahme eines Hinweises nach den §§ 44 c und 155 a BBauG. Der Nachweis dieser Bekanntmachung ist dem Landratsamt zu übermitteln.

8 1 0 m 1

2 Z. Aug. 1982

An das Kreisbauamt

im 'Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Beil.: 1 gen. Bebauungsplan

Biberach/Riß, 25. Aug. 1982 Landratsamt

Blüml

An das Amt für Kreisplanung und Umweltschutz

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Biberach/Riß, 26. Aug. 1982 Landratsamt

Blüml